

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Dorffest

Drucksache

1121/16

Ortsteilrat
Gottstedt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	31.05.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Gottstedter Dorf-Klub e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Dorf- und Familienfestes finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Verwendung dieser Mittel ist unabweisbar, um das traditionelle Dorf- und Familienfest für die Bürger ausstatten zu können.

01.06.2016, gez. Wiegand

Datum, Unterschrift

